



### ZEICHENERKLÄRUNG

	Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
II	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
0,3	Grundflächenzahl
(0,6)	Geschossflächenzahl
E	Nur Einzelhäuser
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Mit Wegerechten zu belastende Flächen (§9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt §9 Abs.1 Nr.4.11 u Abs.6 BauGB
	Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Firstrichtung
	Baugrenze
	Fahrbahn ohne Gehweg
	Gehweg mit Bauminsel Fahrbahn
	Fahrbahn / Pflaster farbig

	Flächen für Versorgungsanlagen Elektrizität
	Kabelverteiler
	Spielplatz
	Rad + Fussweg
	Flächen für Aufschüttungen
	Flächen für Abgrabungen
	Pflanzgebot Bäume (§9 Abs.1, Nr.25a und Abs.6 BauGB) Private Grundstücke siehe textl. Festsetzung Strassen und Wege siehe textl. Festsetzung
	Erhalt von Bäumen (§9 Abs. 1, Nr.25b und Abs.6 BauGB)
	Flächen für Feldgehölz- und Sträucherband/private Grünflächen (§8 planungsrechtliche Festsetzung)
	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen/private Grünflächen (§7 planungsrechtliche Festsetzung)
	Flächen für die Landwirtschaft Schutzstreifen mit Bewirtschaftungsbeschränkungen (§ 8 planungsrechtliche Festsetzung)
	Öffentliche Grünflächen

  

Art der baulichen Nutzung Wohneinheiten	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachneigung Traufhöhe

## BEBAUUNGSPLAN "ENGELGASS" ORTSTEIL NESSELRIED 77767 APPENWEIER

PLAN-NR.:  
300A.1

MAßSTAB:  
1 : 500

DATUM:  
15.09.2008

Hindenburgplatz 4  
77767 Appenweiler  
Tele.: 078 05/96 78-0  
Fax: 078 05/96 78-30  
architekt@brudy.de

- Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats nach § 2 BauGB am 22.10.2007
- Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB durch Mitteilungsblatt der Gemeinde Appenweiler am 26.07.2008
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB vom 22.07.2008 bis 22.08.2008
- Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, öffentliche Bekanntmachung am 08.08.2008 durch Mitteilungsblatt
- Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, öffentliche Bekanntmachung am 13.09.2008 durch Mitteilungsblatt,
- Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat nach § 10 BauGB am 15.12.2008
- Inkrafttreten des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 3 BauGB, durch Öffentliche Bekanntmachung am 17.01.2009

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Appenweiler, den 17.01.2009

gezeichnet: Hansjürgen Stein  
Bürgermeister